



AUSSCHREIBUNG

VOLTIGIEREN beim
Albarnimer Herbst-Derby am 16. September 2018



Veranstalter: Reitverein Kronprinz Wilhelm Albarnim e.V. - Geschäftsstelle -
Hauptstraße 23 - 15320 Neutrebbin

Ort: Reitplatz Albarnim, 15320 Albarnim

Nennungsabschluss: 15. August 2018

Nennungen an: Jutta Breddermann, Zillestr. 31, 10585 Berlin
Jutta.breddermann@t-online.de

Turnierleitung: Jutta Breddermann Tel. 0172 3239718

Richter: Frau Kristina Kroß (Breitensportprüferin),
Herr Klaus Egold
N.N.

Vorl. Zeitplan: Vormittags: Prüfungen 1 und 2 Pflicht; Prüfungen 3 und 4
Nachmittags: Prüfung Nr. 5 und Prüfungen Nr. 1 und 2 Kür

Teilnahmeberechtigt sind Voltigierer, die über ihren zuständigen Regionalverband dem LV Berlin-Brandenburg angeschlossen sind, sowie eingeladene Vereine.

Genehmigungsvermerk:

Die Ausschreibung zum Voltigierturnier vom 16. September 2018 in Albarnim ist genehmigt.

Berlin- Charlottenburg, den

Landeskommission

Prüfungen

Prüfung Nr.1: Gruppenvoltigierprüfung Kl. A (LK 6) altersoffen

Teilnahmeberechtigt sind Gruppen, die laut FN- Jahresturnierlizenz in der Leistungsklasse A startberechtigt sind. Jede Gruppe besteht aus sechs bis acht Voltigierern, Startbuchstabe: V

Prüfung Nr. 2: Gruppenvoltigierprüfung Kl. L (LK 5) altersoffen

Teilnahmeberechtigt sind Gruppen, die laut FN- Jahresturnierlizenz in der Leistungsklasse L startberechtigt sind. Jede Gruppe besteht aus sechs bis acht Voltigierern, Startbuchstabe: H

Zu Prüfung 1 und 2:

Schleifen allen Voltigierern

Richtverfahren: § 56 1.2.2. LPO

Anforderungen: gemäß §202 der LPO 2018

Bewertung: §§201, 204 und 205 LPO

Einsatz: 30 Euro plus 1 Euro LK- Abgabe

Verlangte Nennungen: maximal 5 Gruppen pro Prüfung, Die Vergabe der Startplätze erfolgt in der Reihenfolge des Nennungseingangs.

Prüfung Nr.: 3: Gruppenvoltigierprüfung E- Schritt

Teilnahmeberechtigt sind Gruppen, die noch nicht in WB der E2- Gruppen oder höher gestartet sind und im vergangenen oder laufenden Kalenderjahr bis Nennungsschluss noch nicht dreimal in E-Schritt die Endnote 5,5 oder höher erreicht haben. Jede Gruppe besteht aus 6-8 Voltigierern.

Teilnahmeberechtigt sind Voltigierer der Jahrgänge 2006 und jünger.

Es wird auf der **linken Hand** voltigiert.

Startbuchstabe: R

Prüfung Nr.: 4: Gruppenvoltigierprüfung E2

Teilnahmeberechtigt sind Gruppen, die noch nicht in WB der E1- Gruppen oder höher gestartet sind und im vergangenen oder laufenden Kalenderjahr bis Nennungsschluss noch nicht dreimal in E2 die Endnote 5,5 oder höher erreicht haben. Jede Gruppe besteht aus 6-8 Voltigierern.

Teilnahmeberechtigt sind Voltigierer der Jahrgänge 2004 und jünger.

Startbuchstabe: D

Prüfung Nr.: 5: Gruppenvoltigierprüfung E1

Teilnahmeberechtigt sind Gruppen, die noch nicht in WB der A- Gruppen oder höher gestartet sind und im vergangenen oder laufenden Kalenderjahr bis Nennungsschluss noch nicht dreimal in E1 die Endnote 5,5 oder höher erreicht haben. Jede Gruppe besteht aus 6-8 Voltigierern.

Teilnahmeberechtigt sind Voltigierer der Jahrgänge 1999.

Startbuchstabe: N

Zu den Prüfungen Nr. 3, 4, 5:

Schleifen allen Voltigierern

Richtverfahren: § 56 1.2.2. LPO , schriftliches Protokoll

Anforderungen und Bewertung: Pflicht und Kür gemäß den aktuellen Besonderen Bestimmungen der LK Berlin- Brandenburg und gemäß der LPO 2018. Seitliche Dreieckszügel analog A- Gruppen sind erlaubt.

Zugelassene Pferde: 6- jährige und ältere Pferde/ Ponys

Longenführer müssen den Besitz des DLA V nachweisen. Für alle Voltigierer über sechs Jahre ist ein Altersnachweis zu erbringen.

Einsatz: 30 Euro plus 1 Euro LK- Abgabe

Verlangte Nennungen: Maximal 5 Gruppen pro Prüfung, Die Vergabe der Startplätze erfolgt in der Reihenfolge des Nennungseingangs.

Allgemeine Bestimmungen:

- 1) Es gelten die Bestimmungen der LPO 2018, die Richtlinien für Reiten und Fahren Band 3 Voltigieren sowie die Besonderen Bestimmungen der Landeskommission für Pferdeleistungsprüfungen in Berlin- Brandenburg und alle laufenden Ergänzungen.
- 2) Alle Voltigierer einer Voltigiergruppe müssen demselben Verein angehören. Jeder Voltigierer darf nur in einer Gruppe starten.
- 3) Für jedes Pferd ist ein Equidenpass mit korrektem Nachweis des Impfschutzes mitzubringen und auf Verlangen vorzuzeigen.
- 4) Jedes Pferd muss eine Kopfnummer tragen, Kopfnummern sind mitzubringen.
- 5) Der Veranstalter behält sich die Teilung oder Zusammenlegung von Prüfungen vor.

Besondere Bestimmungen:

- 1) Für den Nennungsschluss gilt das Datum des Poststempels/ der Mail. Bei verspäteter oder unvollständiger Nennung und/oder unvollständigem Nenngeld wird eine Bearbeitungsgebühr von 20 Euro erhoben.
- 2) Bei der Nennung sind anzugeben:
Vollständige Bezeichnung des Vereins
Name, Anschrift und Telefonnummer des Ausbilders
Name, Farbe, Geschlecht und Geburtsjahr des Pferdes,
Vor- und Zunamen der Voltigierer sowie deren Geburtsjahre,
sowie in welcher Prüfung gestartet wird.
- 3) Die Nenngelder sind auf folgendes Konto zu überweisen:
Inhaber: Jutta Breddermann
Kreditinstitut: Sparkasse Berlin
IBAN: DE 96 1005 0000 30 10 30 39 89
BIC: BELA DEBE
- Der Veranstalter wird eine Organisationsabgabe pro startendem Pferd von 5,00 € berechnen. Diese ist bei Ankunft in der Meldestelle zu entrichten.
- 4) Mit der Abgabe der Nennung unterwerfen sich alle Teilnehmer und die Besitzer der Pferde den Bestimmungen dieser Ausschreibung.
Alle Anordnungen, die der Veranstalter im Rahmen der gültigen Bestimmungen zur Durchführung des Turniers trifft, sowie die Bestellung der Richter, die Zeiteinteilung und der Aufbau und die Einrichtung des Prüfungsplatzes werden vorbehaltlos anerkannt.
- 5) Es stehen auf dem Turniergelände keine Boxen zur Verfügung. Es besteht aber die Möglichkeit, Paddocks abzustecken.
- 6) Die Besitzer der teilnehmenden Pferde bürgen dafür, dass ihre Pferde frei von ansteckenden Krankheiten und haftpflichtversichert sind und über einen gültigen Influenza- Impfschutz verfügen.

- 7) Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für Unfälle, Krankheiten und sonstige Schäden, die Pferdebesitzern, Pferdepflegern, Teilnehmern, Besuchern oder Pferden durch leichte Fahrlässigkeit des Veranstalters, seiner Vertreter oder Erfüllungs- bzw. Verrichtungsgehilfen entstehen. Die Teilnehmer sind nicht Gehilfen des Veranstalters im Sinne der §§ 278 und 831 BGB. Der Veranstalter lehnt jegliche Haftung für Diebstähle, Verluste oder Beschädigungen ab.
- 8) Transportkosten werden nicht erstattet.
- 9) Die Zeiteinteilung wird nach Nennungsschluss bekanntgegeben. Sie erscheint auf den BB-Seiten/ Termine 2018.
- 10) Der Veranstalter behält sich das Recht vor, das Turnier zu verschieben oder ausfallen zu lassen, sofern besondere Umstände dies erforderlich machen sollten. Fällt die Veranstaltung aus, so werden die Einsätze erstattet.
- 11) Es wird besonders auf die einschlägigen Bestimmungen der LPO §§ 66 und 67 sowie die Durchführungsbestimmungen zu § 67 und die FN Anti- Doping- und Medikamentenkontrollregeln für den Pferdesport hingewiesen und ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht, dass sich jeder Nenner mit der Abgabe seiner Nennung diesen unterwirft.
- 12) Eigene CDs (mit Namen beschriftet) können mitgebracht werden. Sie müssen zusammen mit einer schriftlichen Anleitung (An- und Ausschalten etc.) abgegeben werden. Entstehen einem Teilnehmer Nachteile durch das Abspielen von qualitativ mangelhaften Tonträgern, so hat er dies ausschließlich selbst zu vertreten.
- 13) Spätestens 60 Minuten vor Prüfungsbeginn ist die Reihenfolge der Voltigierer in der Meldestelle bekanntzugeben und sind die Leistungsnachweise von 2016 und 2017 und evtl. Altersnachweise vorzulegen. Startbereitschaft bzw. Nichtstart muss erklärt werden.
- 14) **Prüfungszirkel: Sand Außenplatz 20 x 20m (keine Reithalle!)**
Vorbereitungszirkel: Außenplatz: 3, Vorbereitungsplatz 20 x 20m

Unterschrift Turnierleitung:

Jutta Breddermann